

2.0 a: (SSP-VPOD)

Textantrag

- Seite 1, Punkt 2, 2. Zeile: "Feminizid" streichen

Begründung

Die Feminizide finden nicht am Arbeitsplatz statt.

Empfehlung der Feministischen Kommission des SGB: Gegenvorschlag

Begründung der Feministischen Kommission des SGB

Der Satz zielt hier darauf ab, die gesamte Bandbreite der Verhaltensweisen zu definieren, die „geschlechtsbezogene und sexualisierte Gewalt“ darstellen und er bezieht sich auf alle Formen von Gewalterfahrungen, die Frauen in der Schweiz machen können – unabhängig vom Ort. Es ist wichtig, den Femizid als den extremsten Ausdruck geschlechtsbezogener und sexualisierter Gewalt sichtbar zu machen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, schlägt die Kommission vor, die Wörter *und machen auch vor der Arbeitswelt nicht Halt* zu streichen.